

09.05.2017

Beschluss der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wolfsburg

Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten in der Grundsicherung

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, dass die so genannte „Mütterrente“ also die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, zukünftig zu der Grundsicherung als ergänzende Leistung gezahlt wird. Eine entsprechende Anpassung im Sozialgesetzbuch XII ist vorzunehmen.

Begründung:

Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten stellt seit 2014 für alle Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, eine minimale Würdigung dieser Leistung dar. Wenn heute viele Frauen im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, dann liegt der Grund dafür in der Regel in den unterbrochenen Zeiten durch Kindererziehung. Ausgerechnet diesen Frauen dann die Zahlungen aus zwei zusätzlichen Rentenpunkten zu verweigern ist absurd und verachtend.

Zudem kam es durch die erheblichen Nachzahlung, die von Seiten des Rentenversicherungsträgers zunächst an alle Frauen ausgezahlt wurden, schon jetzt zu erheblichen sozialen Verwerfungen, weil alle Grundsicherungsempfängerinnen diese, teils beträchtlichen Summen zurückzahlen mussten.

Nur für einen verschwindend geringen Anteil von Frauen in der Grundsicherung führt die Anrechnung der Kindererziehungszeiten dazu, dass ihre Rente dann über dem Grundsicherungsniveau liegt.